Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 12 (1856)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

12. Bd. 1856. **№ 35.** 30. August.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Tagesbefehl

an die mostschweizerische Häfelischüler-Armee bei ihrem Einrücken in Limmat-Athen.

Junge Krieger! Endlich bricht der Tag, der langersehnte an, — ahnungsgrauend, todesmuthig —, der so manchen von euch schlaflos legte. — Bedenket nun, Kameraden, das schöne Wort des Dichters: daß auch ihr einst Ahnen werden sollet. Zeiget euch, wenn ihr auf dem Felde der Ehre den Pasteten, Braten, Schinken und Torten gegenüberstehen werdet, deren Vernichtung euere Aufgabe ist, als die würdigen Söhne euerer Väter, — hauet ein!

Zwar hat keiner von euch das «mamelon vert» stürmen helfen, aber noch ist's nicht so lange her, daß mehr als ein «mamelon blanc» euern stürmischen Angriffen sich ergeben mußte. Welcher von euch hätte nicht, — wenn auch kein Schieß-, doch mindestens schon Streupulver gerochen? So wird hoffentlich heute kein mit gehacktem Kalbfleisch gefüllter Malakoff für euch uneinnehmbar, — kein teigknetender Todtleben behend genug sein, die Breschen auszufüllen, welche Torten und Kuchen von euch erleiden werden.

Sollte aber dennoch, Enkel Winkelrieds, Einer oder der Andere von euch der Uebermacht des zu bewältigenden Feindes unterliegen, — solltet ihr euch übergeben müssen, so wehrt euch mindestens so lange ihr könnt, — spart's, wenn möglich, bis in's Quartier, wo jede für solche Wechselfälle nöthige Vorsorge getroffen ist. —

Junge Garde!

Ich zweifle nicht daran, daß euere Ausrüstung den Reglementen entsprechend sei, welche für die schweizerische Häfeliarmee ausgearbeitet wurden. Euere Hosen sind hinten und vorn mit einem Schlitz und mit der nöthigen Zahl von Häftli versehen. Jeder von euch hat in seinem Tornister drei Nastücher, einen Lulli und einen Breilöffel. Sollte ein Unglück geschehen so stehen im Hintertreffen die Frater, jeder mit einem Häfeli, einem Besen und 5 Pfund Großrathsverhandlungen versehen. Ihr könnt also frohen Müthes in die heiße Schlacht ziehen.

Nun noch ein letztes Wort, junge Krieger. Es wäre ein Verstoß gegen das A B C der Strategie, wenn auch nur einer unter euch dem Feinde den Rücken bloß geben würde. Merkt also wohl auf das Commando „Hemmlistiel 'rein!" Bedenkt, daß, wenn wir am Nil, im Lande der Pyramiden ständen statt an der Limmat, auch auf euch vierzig Jahrhunderte herunter blicken würden.

Und nun vorwärts mit Gott für's Vaterland!

Auch ein Nutzen der Schienenwege,
oder
Die Eisenbahn als Friedensstifter.

Babi: Soll i di cho chläpfe, du Moore?
Zusi: Chumm wenn'd chasch!

Wie die St. Gallycher den Süd-Mostindiern den 24. August zum 1. April machen thäten.

(In Reimlein gebracht von Hans Bohnenblust.)

Zur Zit vom große Liederfest von Schwizere und Schwobe
Hand d'Appezeller Rege g'schickt und Schnee — statt Ehregobe;
Doch het das wäger chum genirt und d'Freud nöd stark verdorbe: —
. . . . . .
Dört hand denn au d'Mostindier drei Becher sich erworbe.
Die het me tapfer g'füllt und g'leert — de namentlich vom „Nolle" —
Der Fründschaft z'lieb —, wer wött denn au a Sängerfeste grolle?
Je meh de Wi dem Sängervolk i d'Nase ufe g'stoche:
Je meh het me sich Lieb's und Guets für d'Zukunft hin versproche,
D'St. Gallycher zum Bispiel thüend sich hoch und thür verflueche:
Si wöllet g'wüß zur Sommerszit d'Mostindier no b'sueche.

Und würkli wird de Tag ang'setzt, der gelti zum Erschine:
Die „Nollemer", die rüstet sich mit Most und Saft und Wine,
Mit Oepfelschnitz und Bireschnitz, mit Chäs und chaltem Brote,
Mit dürre Zwetschge, Schnapps und Weck und allerlei Salote,
Mit Zuckerzüg und Eierring, Kartoffle und Pastete —
Churz, d'Becke schwitzed Tag und Nacht und d'Metzger sind in Nöthe. —

De lieb Gott schickt en schöne Tag — kei Wölkli ist um d'wege
Und für e schöni Ussicht ist das Festlokal so g'lege;
Und Böge sieht me überall mit schöne Sprüche prange,
Um, wie's de Bruch ist, all die Gäst gehörig zu empfange.
Vo Bischofszell ruckt Musik i, vo Möttle her desgliche —
Und het no Ein Mensch Chummer gha, so het er müeße wiche.
Viel Grüeß und Rede sind studiert, wie's goht bi dere Dinge,
E Jede het si's Sächli thue, daß Alles hübsch mög' g'linge.

Und d'Chellnere, de Wirth und d'Frau, die chlopfed scho am Spunte
Und d'Chatzechöpf vo Juppenau, die warted blos uf d'Lunte;
Uf's Zeiche d'Musikante nur, mit Clarinett und Flöte,
Mit Glöcklispiel und Bombardon, mit Pauke und Trompete. — —

S' wird eins und zwei, s' schlot drü und vier; potz Himmel, Sack und Bündel:
Kei Scheitli und kei Kelly chunt, kein Steinli und kein Zündel.
Mag menge Blick au sehnsuchtsvoll i d'Ferni sich verlüre:
Es chunt kei Bei von Zuzwyl her, es chunt e kei's vo Büre!
Mit lange Nase blibt me stoh, 's ist wäger zum Verdrüße,
De Most, de Saft, die gute Wy, die muß me selber g'nüße,
Und d'Oepfelschnitz und d'Bireschnitz, de Chäs mit chaltem Brote,
Die dürre Zwetschge, Schnapps und Weck mit allerhand Salote!!
. . . . . .
Viel Spaß lit zwor i dieser G'schicht', — doch git's en Spruch, en alte:
En Ehrema, der was verspricht, der thuet's au ehrli halte! —

Nachträgliche Instruktion zur basilorischen Straßen-Polizei-Verkehrs-Ordnungs-Verbesserung,

vom 7. August 1856.

1) Innerhalb der Stadt dürfen künftig nur solche Fuhrwerke im Trab fahren, die Personen auf Federn transportiren; — die Droschken sind davon ausgenommen.

2) In den Straßen der Stadt dürfen nur ungewaschene und ungereinigte Pferde und Fuhrwerke zirkuliren.

3) Führer von Fuhrwerken dürfen nicht zusammen gehängt werden.

4) Die Peitschen sind abgeschafft; dagegen haben die Fuhrleute, um auf ihre Annäherung aufmerksam zu machen, jeder eine Trommel mit sich zu führen.

5) s. v. Gülle und Mist darf nur zwischen 11 Uhr Nachts und 7 Uhr Morgens geladen werden, das Abführen ist unbeschränkt; dafür soll aber darauf geachtet werden, daß die Gefässe nicht zu ängstlich schließen, um die Leitfässer, die zur Begießung der öffentlichen Plätze und Straßen bestimmt sein sollten, zu ersetzen.

6) Um den Verkehr ferners nicht zu stören, dürfen nur eingespannte Fuhrwerke in den Straßen aufgestellt werden; uneingespannte sind vor die Thore zu weisen.

7) Bewohner enger Straßen sollen ihr Holz auf dem Estrich abladen und spalten lassen.

8) Die Milchleute müssen die Milch in die Häuser tragen, wenn sie wollen.

9) Zuwiderhandelnde sind den Maurermeistern zur Verfügung zu stellen, um das Pflaster in die Häuser zu tragen, damit die Trottoirs nicht mehr durch die Pflasterkarren verstellt werden. —

Feuilleton.

Die eidgenössische Nro. 0.

Dreier: Es scheint mir denn doch etwas unschicklich.

Meier: Was?

Dreier: Daß die Versammlung der schweizerischen Architekten und Ingenieure auf Nro. 0 stattfindet.

Meier: Sie haben ja ihre Zusammenkunft in Olten.

Dreier: Das ist's eben! Der Bundesrath hat Olten zum Nullpunkt des schweizerischen Eisenbahnnetzes erhoben, von welchem nach allen Richtungen gemessen und auf den Stundenweisern aufgezeichnet werden soll.

Meier: Dann freilich ist und bleibt Olten die Nro. 0 der Eidgenossenschaft. Habeat sibi!

Die Ueberexperten im Westbahnconflikt.

Dreier: Hast du auch schon gehört wem die Freiburger die Ueber-Expertise über die Linie Lac-de-Bret-Lausanne anvertrauen wollen?

Meier: Vielleicht dem Negrelli?

Dreier: Nein! Der Lenzburger Baukommission. Sie wird sich an die Arbeit machen, sobald sie einmal mit der „Löffelgraben-Straßencorrektion" fertig sein wird. —

Beiträge für die Akademie der öffentlichen Inschriften.

„Hier reinigt man Alles was in Herren oder Frauenkleider einschlägt".

„Frau B. zum Galanderiren."

Militärische Bibliographie.

„Schenk, Regierungsrath (gewesener V. D. M.), „die Entwicklung der **Armee**-Verhältnisse „des Kantons Bern in der neuern Zeit, „hauptsächlich während der Jahre 1846 bis „Ende 1855. Bern bei Jent und Gaßmann.

(Wiener Militärzeitschrift Nro. 51.)

Aus der eidgenössischen Centralschule in Thun.

(„Theorie".)

Instruktor F.: Um die Bleikugeln zum Füllen der Shrapnells zu glätten, werden sie in ein Gefäß gelegt und in demselben herumgedrüllt, vorher aber mit Archiv bestreut.

Kanonier: Ihr wänd dänk säge „Graphit"?

Instruktor F.: Archiv oder Graphit ist glich guet. —

Gespräche zweier Küfermeister in der Predigerstraße zu Cairo.

(Vor zehn Jahren.)

Mathäus (Die Kellertreppe hinunter rufend): Holla, Johann! Bist eppa d'Stega abi g'falle? —

Johann: In keiner Beziehung!

Mathäus: Hast-dr weh thua?

Johann: In jedem Fall!

(Zehn Jahre später)

Mathäus: Johann, weißt nüd ueus? I han g'hört, es gang wieder vorwärts mit dr Isebah.

Johann: In jedem Fall!

Mathäus: Was meinst, würd sie au as wie fertig?

Johann: In keiner Beziehung!

Reklamation.

Nach Jägerrecht gehört der Haase dem, der ihn angeschossen. Ein Korrespondent der Neuen Zürcher-Zeitung schlägt mit Berufung auf dieses Recht die Hand auf den „Wilhelm Tell von Immisee." Postheinrich muß Einsprache thun; der Tell von Immisee ist sein, — er hat den ersten Schuß auf ihn gethan. (vide Nr. 29 vom 19. Juli 1856.) Cuique suum! —

Briefkasten. Plante-Choux. Wir möchten einem Mann, der möglicherweise nur seine Pflicht gethan hat, nicht zu nahe treten; Sonntag, den 17. war der starke Föhnsturm, der da und dort seine Opfer forderte. — J. K. in G. Ist uns unverständlich. — W. M Continnez s. v. p! — R. in S. Wirklich köstlich. — D. in L. Content? — ꝛc. Die Schulz-Wecken waren vor einiger Zeit in den fliegenden Blättern zu lesen. — X. in Z. Melden Sie uns näheres über das C. W. — C. W. L. Gelegentlich zu verwenden — Schinderagi. Der Schmetterling wäre hübsch, aber die Raupe ist wüste. — Ty. Soll geschehen, wie du gesagt hast. — A. Z. in O. Nous verrons — A. F. Wüste, Edeward! — M. Beruhigen Sie sich; es bleibt unter uns. — K. St. in St. G. Schönen Dank für die mostindische Aprilgeschichte; schicken Sie bald ein mehreres! —

Elektro-galvanischer Federhalter.

Preis per Stück 2 Fr. 50 Cts.

Zu haben bei Jent und Gaßmann in Solothurn und Bern, ferner bei F. Bigler, Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei J. Weger in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von Lorenz Helbling in Rapperschwyl.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.